



 **FRAUEN**SESSION 2021
 SESSION DES **FEMMES** 2021
 SESSIONE DELLE **DONNE** 2021
 SESSIUN DA LAS **DUNNAS** 2021

Einzelanträge



1. Kommission für Arbeit und Absicherung		
1.1. Chancengleichheit im Erwerbsleben		
Antrag	Begründung	Einzelantragsteller:in
<p>1.1.1. Änderung</p> <p>Vorschlag der Einzelantragsteller:in: Die Errichtung eines Fonds (FAKI) zur Finanzierung und zum Ausbau einer qualitativ hochstehenden Kinderbetreuungsinfrastruktur zusammen mit Kantonen und Gemeinden. Der Fonds hat zum Ziel, qualitativ hochstehende Kinderbetreuung im Vorschul- und Schulalter für erwerbstätige Eltern und die mittel- und langfristige Finanzierung der in der heutigen Zeit fundamentalen Kinderbetreuungs-Infrastruktur sicherzustellen. Die Betreuungskosten für Eltern sollen signifikant gesenkt werden können, auf das Niveau der Nachbarländer (z.B. Kosten im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen). Die Kinderbetreuung soll analog zur Grundschule für Eltern kostenlos sein. Der Finanzierungsschlüssel entspricht der Verteilung der Steuereinnahmen (aktuell 47% Bund, 33% Kantone, 20% Gemeinden). Die Finanzmittel werden an die Kantone zur Verbilligung Verfügungstellung der Plätze ausgerichtet, wobei der Verteilungsschlüssel der Anzahl (resp. dem Anteil) Kinder im Vorschul- und Schulalter entspricht.</p>	<p>Die frühkindliche Betreuung soll nicht nur ausgebaut werden, sondern sie soll analog zur Grundschule kostenlos für alle Eltern zur Verfügung gestellt werden. Drei essenzielle Argumente sprechen dafür:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die ersten vier Lebensjahre gehören zu den wichtigsten in der Entwicklung von Kindern. Häufig werden bereits hier die Weichen für eine erfolgreiche Bildungsbiografie und individuelle Lebenschancen gestellt. Die professionelle frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ermöglicht allen Kindern unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Wohnort oder dem Einkommen ihrer Eltern ihre Potenziale auszuschöpfen. Dies ist nicht nur auf individueller Basis attraktiv, es fördert auch das Gemeinwohl und bringt schlussendlich einen höheren volkswirtschaftlichen Nutzen, da diese Kinder später ein höheres Einkommen erwirtschaften.2. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass sich die Investition in kostenlose Krippen aufgrund der höheren Erwerbstätigkeit der Eltern wirtschaftlich auszahlt, da diese höhere Steuern bezahlen und so das allgemeine BIP steigern.	<p>Annik Jeizinger</p>



	<p>3. Die SP Frauen haben an ihrer Mitgliederversammlung in Lausanne einstimmig eine Resolution zur Lancierung einer Kinderbetreuungsinitiative verabschiedet. Diese Initiative fordert qualitativ hochstehende und allen zugänglichen Kinderbetreuungsplätze. Die Frauensession kann angesichts dieser Aktualität die Chance ergreifen und die Resolution der SP Frauen unterstützen, indem sie ebenfalls kostenlose Kinderbetreuung fordern.</p>	
<p>1.1.2. <i>Ergänzung</i> Vorschlag der Einzelantragsteller:in: (...) Vom Fond profitieren ausschliesslich Kinderkrippen und -tagesstätten, welche keine Praktikant:innen beschäftigen.</p>	<p>Vom Fond sollten auch junge Arbeitnehmende, welche bisher als billige Arbeitskraft ausgenutzt wurden, profitieren.</p>	<p>Claudia Benninger Brun Laura Dittli</p>
<p>1.1.3. <i>Ergänzung</i> Antrag der Kommission: Die Einrichtung einer Elternzeit, welche die Mutterschaftsversicherung- und den Vaterschaftsurlaub ergänzt. Vorschlag der Einzelantragsteller:in: Die Einrichtung einer Elternzeit, welche die Mutterschaftsversicherung- und den Vaterschaftsurlaub ergänzt, und sowohl bei einer Geburt als auch bei einer Adoption eintrifft.</p>	<p>Nicht alle Personen und/oder Beziehungsformen haben die Möglichkeit, oder das Interesse, ein Kind zu gebären. Adoptivkinder sind aber auf keiner Weise weniger wert oder weniger Arbeit als ein leibliches Kind. Der in der Herbstsession verabschiedeter Vorstoss von einem 10-tägigen Adoptionsurlaub für Kinder unter 4 Jahren, ist immer noch klar ungenügend und bietet keine Verbesserungen im Gegensatz zu bereits existierenden kantonalen Regulierungen wie zum Beispiel in Genf. Dort stehen Adoptiveltern 16 Wochen zu 80% des Lohnes, für Kindern unter 8 Jahren zu. Um jedoch eine wahre Chancengleichheit</p>	<p>Laura Russo</p>



	im Erwerbsleben zu kreieren und die Gleichberechtigung aller Eltern sicher zu stellen, ist es zwingend nötig, dass auch Adoptiveltern eine ergänzende Elternzeit erhalten.	
<p>1.1.4. <i>Ergänzung</i> Vorschlag der Einzelantragsteller:in: (...) Das derzeitige Verbot der Kündigung nach der Geburt ist von 16 Wochen auf 12 Monate zu verlängern.</p>	<p>Mehrere Studien zeigen, dass 10% der Frauen nach ihrer Rückkehr aus dem Mutterschaftsurlaub entlassen werden, Tendenz steigend. Dies ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass der Schutz, den das derzeitige Arbeitsrecht bietet, nicht ausreicht. Tatsächlich ist die Schweiz eines der Länder mit dem schwächsten gesetzlichen Mutterschutz. Der Bundesrat sollte sich daher für eine Gesetzesänderung einsetzen, um die Dauer des Rechtsschutzes für junge Mütter bei der Rückkehr in den Beruf zu verlängern und ihnen einen echten Schutz zu bieten.</p> <p>Die meisten Mütter unterbrechen ihre Arbeit länger als die Schutzfrist, im Durchschnitt 22 Wochen, und könnten daher ohne Grund entlassen werden, wenn sie ihre Arbeit wieder aufnehmen. Ausserdem ist es gar nicht so einfach, als frischgebackene Mutter einen Arbeitsplatz zu finden, was zu einem längeren Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt führen würde.</p> <p>Es ist festzustellen, dass immer mehr Entlassungen erfolgen, wenn frischgebackene Mütter darum bitten, ihr Kind zu stillen, wie es im Arbeitsgesetz vorgesehen ist. Der Wunsch einer Mutter, über die Dauer des staatlichen</p>	Lorena Gianolli



	<p>Mutterschaftsurlaubs hinaus zu stillen, ist verständlich, und die Ausweitung des Kündigungsschutzes auf 12 Monate wäre eine wichtige Massnahme zu ihrem Schutz, ohne dass dem Staat oder den Arbeitgebern Kosten entstehen.</p> <p>Am 22. Juni 2020 stimmten die Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Tessin für eine Initiative zur Verlängerung des Kündigungsschutzes auf 12 Monate nach der Geburt eines Kindes.</p> <p>Dieses Ergebnis ist das Ergebnis intensiver Arbeit zur Förderung der Gleichstellung über das gesamte politische Spektrum hinweg, u. a. durch die AGENDA 54 Donne elettrici, die etwa ein Drittel des Parlaments für zwei Legislaturperioden zusammenbrachte.</p> <p>Ich hoffe nun, dass dieser kantonale Erfolg auch auf Bundesebene wegweisend sein wird.</p>	
<p><i>1.1.5. Ergänzung</i> Antrag der Kommission: (...)dahingehend, dass natürliche Personen unabhängig von ihrem Zivilstand besteuert werden. (Individualbesteuerung).</p> <p>Vorschlag der Einzelantragsteller:in: (...)dahingehend, dass natürliche Personen unabhängig von ihrem Zivilstand besteuert werden. (Individualbesteuerung).</p> <p>Bei der Ausgestaltung ist zu berücksichtigen, dass die</p>	<p>Ende September hat der Bundesrat eine Auslegeordnung zur Individualbesteuerung gemacht und in einem Bericht drei Modelle untersucht. Abhängig vom Modell und gewählten Parametern zeigten sich unterschiedliche Wirkungen: Wenn steuerliche Mehrbelastungen anderer Personengruppen weitgehend vermieden werden sollen, ist mit Mindereinnahmen von rund 1,5 Milliarden Franken bei der direkten Bundessteuer zu rechnen. Steuerliche Entlastungen</p>	<p>Natalie Imboden</p>



<p>Revision nicht zu Lasten unverheirateter Paare mit Kindern, Alleinerziehender mit Kindern oder zu Lasten von Familien mit kleinen Einkommen ausfällt. Allfällige Steuerausfälle dürfen nicht zu Lasten von notwendigen, gendersensiblen öffentlichen Aufgaben wie insbesondere in den Bereichen Gleichstellung, Ausbau Kinderbetreuung, Soziale Sicherheit, Gewaltprävention gehen.</p>	<p>fallen in beiden Varianten vorwiegend bei einkommensstarken Personen an, da die Steuerprogression gebrochen wird. Es können Mehrbelastungen (namentlich bei der reinen und der modifizierten Individualbesteuerung) bei Alleinstehenden mit Kindern entstehen. Steuerausfälle müssten entweder kompensiert werden oder werden zu Abbaumassnahmen von anderen bisherigen (oder geforderten) öffentlichen Leistungen führen. Gerade im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung ist ein massiver Ausbau der öffentlichen Ausgaben notwendig, da zugängliche, also gebührenfreie Kinderbetreuungsstrukturen als Service public ein zentrales Gleichstellungsprojekt für die Beteiligung am Arbeitsmarkt sind.</p>	
<p>1.2. Gesetzesrevision: Unterstellen der Arbeit in Privathaushalten unter das Arbeitsgesetz</p>		
<p>1.3. Revision des Gleichstellungsgesetzes und Schaffen einer unabhängigen Bundesbehörde zur Durchsetzung der Lohngleichheit</p>		
<p>1.4. Gleichstellung im Alter</p>		
Antrag	Begründung	Einzelantragsteller:in
<p>1.4.1. Änderung Vorschlag der Einzelantragsteller:in: (...) 2. In der beruflichen Vorsorge (BVG) werden analog der AHV Erziehungs- und Betreuungsgutschriften ausgerichtet. Diese decken die Opportunitätskosten in Form von entgangenen Einkommen und Karriere und werden so lange ausgerichtet, bis die Rahmenbedingungen für die Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben geschaffen und die Vereinbarkeit</p>	<p>Es sollen nicht nur die Betreuungsgutschriften, sondern auch die Erziehungsgutschriften analog der AHV übernommen werden. Der zweite Satz sollte gestrichen werden, da es nicht nur um die Erreichung der Gleichstellung geht, sondern auch und vor allem um die Honorierung der Care-Arbeit. Der Begriff «Opportunitätskosten» ist hier zudem problematisch, da je</p>	<p>Lirija Sejdi Olivia Borer</p>



<p>von Beruf und Familie tatsächlich realisiert werden.</p>	<p>nach Definition dann eine:r Akademiker:in eine höhere Gutschrift für die Betreuung gesprochen werden müsste als einer Reinigungsfachperson. Durch die Streichung des zweiten Satzes bleibt die Forderung allgemeiner und kann somit einfacher ausgehandelt werden.</p>	
<p>1.4.2. Änderung Antrag der Kommission: Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Gesetzesrevisionen vorzulegen, um die Altersvorsorge von betreuenden Personen, insbesondere von Frauen, substantziell zu verbessern:</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Koordinationsabzug (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge [BVG] Artikel 8 Koordinierter Lohn) ist abzuschaffen, die Eintrittsschwelle (Art. 2 Abs. 1) zur obligatorischen Versicherung zu halbieren.• In der beruflichen Vorsorge (BVG) werden analog der AHV Betreuungsgutschriften ausgerichtet. Diese decken die Opportunitätskosten in Form von entgangenen Einkommen und Karriere und werden solange ausgerichtet, bis die Rahmenbedingungen für die Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben geschaffen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie tatsächlich realisiert werden. <p>Vorschlag der Einzelantragsteller:in: Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Gesetzesrevisionen vorzulegen, um die Altersvorsorge von betreuenden Personen,</p>	<p>Eine Reform der 2. Säule reicht nicht aus, um die Renten aller Frauen zu verbessern: Die Einführung von Betreuungsgutschriften hilft nur jenen Frauen, die überhaupt eine berufliche Vorsorge haben. Rund ein Drittel der Frauen erhält nach der Pensionierung keine Leistungen der 2. Säule. Und die Abschaffung des Koordinationsabzugs und die Senkung der Eintrittsschwelle sind für Frauen mit kleinem Einkommen sehr teuer und entfalten erst in 10-20 Jahren eine Wirkung. Die Reformvorlage BVG 21 würde dank der solidarischen Umlagekomponente die tiefen Renten sofort verbessern.</p> <p>Ausserdem braucht es dringend eine Reform der 1. Säule, die die AHV-Renten substantziell verbessert, ohne das Frauenrentenalter zu erhöhen. 15'000 Frauen haben dies am 18. September an einer Kundgebung gefordert, 300'000 haben innert einer Woche eine entsprechende Petition unterzeichnet. Denn die 1. Säule ist die einzige, in der Frauen gleichgestellt sind und ihre unbezahlte Arbeit berücksichtigt wird.</p>	<p>Michèle Meyer Regula Bühlmann Salome Schaerer</p>



insbesondere von Frauen, substantiell zu verbessern:

- Der Koordinationsabzug (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge [BVG] Artikel 8 Koordinierter Lohn) ist abzuschaffen, die Eintrittsschwelle (Art. 2 Abs. 1) zur obligatorischen Versicherung zu halbieren.
- In der beruflichen Vorsorge (BVG) werden analog der AHV Betreuungsgutschriften ausgerichtet. Diese decken die Opportunitätskosten in Form von entgangenem Einkommen und Karriere und werden solange ausgerichtet, bis die Rahmenbedingungen für die Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben geschaffen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie tatsächlich realisiert werden.

Das Parlament wird beauftragt, die 1. und 2. Säule der Altersvorsorge folgendermassen zu revidieren, um die Renten von Frauen (trans und cis Frauen, sowie Personen ausserhalb der binären Geschlechterordnung) substantiell zu verbessern:

- Es sei der Bundesratsvorschlag BVG 21 umzusetzen. Dies bedeutet, dass der Koordinationsabzug (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge [BVG] Artikel 8 Koordinierter Lohn) halbiert und eine solidarisch finanzierte Umlagekomponente eingeführt wird.
- In der beruflichen Vorsorge (BVG) werden ausserdem analog der AHV Betreuungsgutschriften ausgerichtet.
- Beim Reformprojekt AHV21 sei auf die Erhöhung des

Eine Reform der ersten und zweiten Säule, die die Verbesserung aller Frauenrenten anstrebt, ist die Lösung gegen die Diskriminierung und Altersarmut von Frauen.



<p>Frauenrentenalters zu verzichten und stattdessen eine Erhöhung der AHV-Renten um 20% vorzusehen.</p>		
<p>1.5. Schaffung eines Bundesamts für Gleichstellung und Familie</p>		
<p>Antrag</p>	<p>Begründung</p>	<p>Einzelantragsteller:in</p>
<p>1.5.1. Ergänzung Vorschlag der Einzelantragsteller:in: Damit in der staatlichen Haushaltsführung die Gleichstellung der Geschlechter verbessert wird, ist das Bundesamt verantwortlich für die Umsetzung des Gender Budgeting in der Haushaltsführung. Dabei beinhaltet die geschlechtergerechte Haushaltsführung die Rechnung in zwei Währungen: Zeit und Geld. Als Grundlage für den Gender-Budgeting-Prozess gehört es ebenfalls zu den Aufgaben des Bundesamtes, dafür zu sorgen, dass in der öffentlichen Statistik Daten nach Geschlecht aufgeschlüsselt erhoben werden, um die Auswirkungen der Haushaltsentscheide auf den Alltag der Geschlechter zu analysieren.</p>	<p>Gender Budgeting ist eine Methode, um die Verteilung von Geld und Zeit zwischen den Geschlechtern sichtbar zu machen. Dabei wird überprüft, welche Auswirkungen die Vergabe öffentlicher Gelder und die staatliche Haushaltsführung auf die Gleichstellung der Geschlechter haben. Ziel ist, allen Geschlechtern den gleichen Zugang zu öffentlichen Mitteln zu ermöglichen und die Gleichstellung zu fördern.</p> <p>Die Vermutung liegt nämlich nahe, dass Männer von öffentlichen Finanzen überdurchschnittlich profitieren und Frauen überdurchschnittlich von Kürzungen betroffen sind. Mittelkürzungen beispielsweise bei Kinderbetreuungsangeboten sind keine echten Ersparnisse, sondern blosse Verlagerungen aus dem öffentlichen Sektor auf die Frauen.</p> <p>Die Ressource Zeit ist neben dem Geld ein zentrales Kernelement einer Geschlechterperspektive. Die Verteilung von bezahlter <i>und</i> unbezahlter Arbeit muss also Teil der Betrachtungen im Gender-Budgeting-Prozess sein. Denn die unbezahlte Arbeit wird in der Schweiz zu einem grossen Teil</p>	<p>Isabelle Lüthi Lirija Sejdi Nora Kaiser Linda Rosenkranz Cátia dos Santos Isabel Schuler Bea Will Olivia Borer Sarah Abena Jost-Huber Marianne Wildberger Marialuisa Parodi Claudia Bühler Lea Keller Chiara Gisler</p>



	<p>von Frauen geleistet.</p> <p>Bisher fehlen systematische Daten zu den unterschiedlichen Lebensrealitäten der Geschlechter. Darum müssen in einem ersten Schritt Daten nach Geschlecht aufgeschlüsselt erfasst werden und in einem zweiten Schritt werden daraus Entscheide für eine genderechte Haushaltsführung abgeleitet.</p>	
<p>1.5.2. <i>Streichen</i> (...) Bundesamt für Gleichstellung und Familie (...)</p>	<p>Der Bundesrat hat jüngst die Motion von Yvonne Feri 21.3850 "Schaffung eines Bundesamtes für Familie, Generationen und Gesellschaft" zur Ablehnung beantragt (01.09.2021). Nochmals ein Bundesamt für Familie zu fordern, wäre taktisch unklug.</p> <p>Es ist klar, dass die Gleichstellung die Familienpolitik bereits beinhaltet. Unter den in dieser Motion zwölf (nicht abschliessend aufgeführten) Aufgaben und Themen kann die Hälfte der Aufgaben und Themen der Familienpolitik zugeordnet werden. Die Familie genießt bereits eine hohe Wichtigkeit in der Motion. «Familie» im Namen des Bundesamts zu nennen, entspräche einer redundanten Doppelung und einer ungerechten Bevorzugung dieses Themas über weitere für die Gleichstellung relevanten Themen.</p>	<p>Olivia Borer</p>



	<p>Die Kommissionsmitglieder haben sich darauf verständigt, dass das zu schaffende Bundesamt Mehrfachdiskriminierungen behandeln und zu reduzieren versuchen muss. Nur der Name «Bundesamt für Gleichstellung» trägt dieser Forderung gebührend Rechnung.</p>	
<h2 style="color: red;">2. Kommission für Sexuelle Gesundheit und Gender-Medizin</h2>		
<h3 style="color: red;">2.1. Chancengleichheit für sexuelle Gesundheit und Gender-Medizin</h3>		
<p>Antrag</p>	<p>Begründung</p>	<p>Einzelantragsteller:in</p>
<p><i>2.1.1. Änderung</i> Antrag der Kommission: Es soll u.a nationale Standards zur Förderung der sexuellen Gesundheit und Rechte setzen und diese mittels konkreter Massnahmen implementieren, die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen regeln, sowie die Partizipation aller weiterer wichtiger Akteur*innen sicherstellen und diese vernetzen.</p> <p>Vorschlag der Einzelantragsteller:in: Es soll u.a nationale Standards zur Förderung der sexuellen Gesundheit und Rechte setzen und diese mittels konkreter Massnahmen implementieren, die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen regeln, sowie die Partizipation aller weiterer wichtiger Akteur*innen sicherstellen und diese vernetzen. Weiter soll das Programm zuverlässige und kompetitive Verhütungsmittel für Männer prüfen und deren Erforschung fördern.</p>	<p>Für Frauen gibt es eine Vielzahl von Verhütungsmittel und sie übernehmen oft die Verantwortung dafür. Über 50% der jungen Frauen verhüten hormonell und nehmen damit Nebenwirkungen in Kauf. Zwar sind die hormonellen Verhütungsmittel am wirksamsten, schützen aber nicht vor sexuell übertragbaren Krankheiten. Vergleichbar wirksame Verhütungsmittel für den Mann sind noch nicht erprobt. Dieser Chancenungleichheit zwischen den Geschlechtern muss mit entsprechender Forschung entgegengewirkt werden. Finanziert werden kann diese Forschung beispielsweise mit dem nationalen Forschungsprogramm für Gendermedizin (s. Motion 2.2.)</p>	<p>Dina Schmid Luna Weggler Paola Giovanol Giulia Casale Nora Kaiser Livia Benesch</p>



<p><i>2.1.2. Änderung</i> Antrag der Kommission: Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Programm sexuelle Gesundheit von Frauen einzuführen. Dieses soll auf national und international anerkannten Grundlagen zu sexueller Gesundheit aufbauend (u.a. WHO, UNO-Konventionen, Istanbul-Konvention) entwickelt werden. Das nationale Programm sexuelle Gesundheit hat zum Ziel, die sexuelle Gesundheit von Frauen zu verbessern und die gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern.</p> <p>Vorschlag der Einzelantragsteller:in: Der Bundesrat soll beauftragt werden ein nationales Programm für die sexuelle Gesundheit von allen Einwohner*innen einzuführen, mit dem Ziel die sexuelle Gesundheit aller Menschen zu verbessern und die gesundheitliche Chancengleichheit von marginalisierten und (mehrfach-) benachteiligten Gruppen zu fördern.</p>	<p>Die Schweiz hat momentan noch kein nationales Programm für die sexuelle Gesundheit. In einem ersten Schritt ist es dementsprechend nötig, ein nationales Programm für alle Menschen einzuführen. Natürlich soll dabei aber ein Fokus auf Chancengleichheit gesetzt werden, um andernfalls untergehende Bedürfnisse von spezifischen Gruppen, einzubeziehen. Das Öffnen der Zielgruppe ist jedoch auch wichtig, um die Reproduktion von belastenden, kulturell konstruierten Geschlechteraufgaben entgegenzuwirken. Ein nationales Programm der sexuellen Gesundheit, welches ausschliesslich auf Frauen gerichtet ist und ausschliesslich deren ihren Zugang zu Wissen und Dienstleistungen fördern will, reproduziert zum Beispiel die Annahme, dass Verhütung oder reproduktive Gesundheit alleinige «Frauensache» ist. Um die Chancengleichheit in der sexuellen Gesundheit von Frauen zu erlangen, müssen auch Männer Zielgruppe des nationalen Programmes sein.</p>	Laura Russo
<p><i>2.1.3 Änderung</i> Antrag der Kommission: Der Zugang zu Wissen und Dienstleistungen in der sexuellen Gesundheitsversorgung muss für alle Frauen¹ verbessert werden (u.a. Zugang zu Verhütung ohne finanzielle Hürden, reproduktive und non-reproduktive Gesundheit, HIV/STI Prävention und Behandlung, Prävention, Schutz und Versorgung im Zusammenhang mit weiblicher Genitalbeschneidung (Female Genital Mutilation / Cutting)).</p>	<p>Der Text zum Vorstoss 2.1 ist in der Form vage formuliert und lässt Lücken offen. Im Bereich sexuelle Gesundheit geht es nicht bloss um die Verbesserung von Zugang zu Dienstleistungen oder Wissen, aber vor allem auch um die Kreation dieser Dienstleistungen, die bisher noch inexistent sind. (wie zum Beispiel die Forderung, dass Kosten für Verhütung durch Krankenkasse abgedeckt werden) Um die erwünschte Umsetzung sicherzustellen ist die Benennungen</p>	Laura Russo



Dies betrifft insbesondere auch (mehrfach) benachteiligte Gruppen. Auch die sexuelle Bildung und umfassende Sexuaufklärung muss Teil der Massnahmen zur Förderung der sexuellen Gesundheit sein. Sie tragen zur Förderung der sexuellen Rechte und zu auf Konsens beruhenden sexuellen Beziehungen bei.

Vorschlag Einzelantragsteller:in:

Der Zugang zu Wissen und Dienstleistungen in der sexuellen Gesundheitsversorgung muss für alle Frauen¹ verbessert werden (u.a. Zugang zu Verhütung ohne finanzielle Hürden, reproduktive und non-reproduktive Gesundheit, HIV/STI Prävention und Behandlung, Prävention, Schutz und Versorgung im Zusammenhang mit weiblicher

Genitalbeschneidung (Female Genital Mutilation / Cutting)).

Dies betrifft insbesondere auch (mehrfach) benachteiligte Gruppen. Auch die sexuelle Bildung und umfassende Sexuaufklärung muss Teil der Massnahmen zur Förderung der sexuellen Gesundheit sein. Sie tragen zur Förderung der sexuellen Rechte und zu auf Konsens beruhenden sexuellen Beziehungen bei.

Dienstleistungen in der sexuellen Gesundheitsversorgung sowie deren Zugang, müssen, wo inexistent, kreiert werden, und wo bereits vorhanden, verbessert werden. Dies zählt auch beim Zugang zu Wissen. Das nationale Programm muss unter anderem folgende Punkte behandeln und jeweils auf die Bedürfnisse von (mehrfach) benachteiligten Gruppen

von spezifische Forderungen gegenüber dem nationalen Programm wichtig- Diese offene Liste nimmt wichtige Punkte des internationalen Standards und von bereits kreierten Leitfäden der Schweiz zu sexuellem Rechten und Gesundheit auf, welche im Vorstoss 2.1 noch nicht benannt wurden.



abgestimmt sein:

- Nationalen Standard für eine umfassende und kontinuierliche Sexuaufklärung
- Prävention von ungewollten Schwangerschaften. Unter anderem durch die Anerkennung von Verhütung als wesentliche Gesundheitsdienstleistung und das Übernehmen der verbundenen Kosten durch die Krankenkasse.
- Bekämpfung der Periodenarmut, unter anderem durch die Abschaffung der Luxussteuer auf menstruale Hygieneartikel.
- Implementierung der sexuellen Rechte, wie z.B. das Recht junger trans Menschen ihren Geschlechtseintrag zu ändern.
- Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt
- Behandlung, Schutz und Versorgung im Zusammenhang mit Weiblicher Genitalbeschneidung (Female Genital Mutilation / Cutting)
- Beitrag zum psychischen Wohlbefinden der Bevölkerung bezüglich Sexualität, unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Menschen in besonderen Lebenssituationen, wie die Bekämpfung von Diskriminierungen und Stigmatisierung.
- Prävention im Bereich HIV und STI
- Fördern der reproduktiven und non-reproduktiven Gesundheit wie z.B. die Prävention und



<p>Früherkennung von Brustkrebs, Gebärmutterhalskrebs und Prostatakrebs</p>		
<p>2.1.4 Ergänzung Vorschlag der Einzelantragsteller:in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Programm soll unter dem Lead des BAG und in Zusammenarbeit mit einer transdisziplinären, intergenerationalen Expert*innengruppe erarbeitet werden.” • “Auch die sexuelle Bildung und ganzheitliche umfassende Sexualaufklärung muss Teil der Massnahmen zur Förderung der sexuellen Gesundheit sein 	<ul style="list-style-type: none"> • Um nachhaltige Gesundheitsstrategien für Frauen* zu ermöglichen, sollten alle Generationen als Expert*innen beigezogen werden. Da junge Menschen von den getroffenen Entscheidungen am längsten betroffen sind, muss eine barrierefreie, nachhaltige Jugendpartizipation und eine intergenerationale Entscheidungsfindung über alle Institutionen hinweg gefördert werden. • Der Begriff der ganzheitlichen Sexualaufklärung löst in den internationalen Standards das Konzept der umfassenden Sexualaufklärung ab. 	<p>Bea Albermann Selina Stüssi</p>
<p>2.2. Einführung eines nationalen Programms zu Gender-Medizin</p>		
<p>Antrag</p>	<p>Begründung</p>	<p>Einzelantragsteller:in</p>
<p>2.2.1. Änderung</p> <p>Antrag der Kommission: (...) Der Bundesrat soll zudem veranlassen, dass jedes Gesuch, das beim Nationalfonds eingereicht wird, das Kriterium Geschlecht beinhalten muss als Voraussetzung, um öffentliche Forschungsgelder zu erhalten. Das Geschlecht muss in den Projekten signifikant berücksichtigt sein.</p>	<p>Bei dem Änderungsantrag handelt es sich im Wesentlichen um Präzisierungen des Textes im Sinne des ursprünglichen Antrags.</p> <p>Begründung zu Änderung 1, Ergänzung von «zu medizinischer Forschung»:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diese Spezifikation ist notwendig damit klar ist, dass Gesuche, welche nichts mit Geschlecht oder 	<p>Jaël Keller</p>



<p>Vorschlag der Einzelantragsteller:in: (...) Der Bundesrat soll zudem veranlassen, dass jedes Gesuch zu medizinischer Forschung, das beim Nationalfonds eingereicht wird, das Kriterium Geschlecht und Geschlechtsidentität beinhalten muss als Voraussetzung, um öffentliche Forschungsgelder zu erhalten. Das Geschlecht und/oder die Geschlechtsidentität muss in den Projekten signifikant berücksichtigt sein.</p>	<p>Geschlechtsidentität (Gender) zu tun haben, nicht Kriterien dazu enthalten muss (z.B. Erforschung von schwarzen Löchern, Erforschung von spezifischen Bakterien etc.)</p> <p>Begründung zu Änderungen 2 & 3, Ergänzung «Geschlechtsidentität»</p> <ul style="list-style-type: none">• Es ist essenziell, dass medizinische Forschung sowohl das Kriterium Geschlecht als auch die Geschlechtsidentität berücksichtigt, da, wie in der ursprünglichen Begründung argumentiert wird, sowohl das biologische als auch das soziokulturelle Geschlecht Auswirkungen auf Prävalenz, Präsentation, Verlauf, Therapie und Diagnostik von Krankheiten haben.	
<p><i>2.2.2. Änderung</i> Antrag der Kommission: (...) Der Bundesrat soll zudem veranlassen, dass jedes Gesuch, das beim Nationalfonds eingereicht wird, das Kriterium Geschlecht beinhalten muss als Voraussetzung, um öffentliche Forschungsgelder zu erhalten. Das Geschlecht muss in den Projekten signifikant berücksichtigt sein.</p> <p>Vorschlag der Einzelantragsteller:in: (...)</p>	<p>Das Geschlecht ist bei komplexen wissenschaftlichen Anträgen nicht in jedem Gesuch ausschlaggebend. So gibt es wichtige Forschung, die das Thema Gender aus logischen und praktischen Gründen nicht berücksichtigt.</p> <p>Zum Beispiel folgende aktuelle Forschungsprojekte, die vom Schweizerischen Nationalfonds finanziell unterstützt werden: Eine Forschung zu den Folgen von Insektiziden auf Fische, eine Studie zu Pilzgeflechten im Boden oder ein Test, um den Einsatz von Antibiotika in der Kälbermast zu</p>	Mentari Baumann



<p>Der Bundesrat soll zudem veranlassen, dass 30% aller Projektförderungen an Projekte geht, die das Kriterium Geschlecht (biologisches und/oder soziale Geschlecht) signifikant berücksichtigen.</p>	<p>reduzieren. Würde die Schweizer Forschung gezwungen, überall das Thema Geschlecht miteinzubeziehen, würde die Motion unglaubwürdig und entspricht nicht der wissenschaftlichen Realität. Zudem ist die Forschungsfreiheit ein wichtiger Pfeiler der Wissenschaft und ist in der Bundesverfassung verankert.</p> <p>Die fehlende Geschlechtsperspektive in der Forschung ist jedoch auch wissenschaftliche Realität; diesem blinden Fleck muss Rechnung getragen werden.</p>	
<p>2.2.3. Änderung Vorschlag der Einzelantragsteller:in: Der Bundesrat wird beauftragt ein nationales Forschungsprogramm zu 'Diskriminierung und Impliziter Bias im Gesundheitswesen' zu lancieren und den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) mit dessen Ausführung zu mandatieren. Dieses nationale Programm berücksichtigt transdisziplinär und intersektional die multiplen Formen von Diskriminierung im Gesundheitswesen und beinhaltet die Aspekte der Gender-Medizin (nicht-binäres biologisches Geschlecht und Gender), Ethnizität, Gewicht, Behinderung, sexuelle Orientierung und sozio-kulturelle Gesundheitsdeterminanten. Gendermedizin ist als transdisziplinär zu verstehen und geht über ein binäres Verständnis von Geschlecht hinaus. Der Bundesrat soll zudem veranlassen, dass jedes Gesuch, das beim Nationalfonds eingereicht wird, das Kriterium nicht-binäres biologisches Geschlecht und Gender beinhalten muss als Voraussetzung,</p>	<p>Im Schweizer Gesundheitswesen und in der medizinischen Forschung wird die Gesundheit von Frauen* aktuell über diverse Formen von Diskriminierung und implizitem Bias benachteiligt. Eine Datenbasis zu den gesundheitlichen Auswirkungen dieser Faktoren fehlt. Verschiedene Formen von Diskriminierung können sich multiplizieren (Intersektionalität). Um die Gesundheit von Frauen* zu schützen und fördern, gilt es, alle diese Faktoren zu erfassen, zu erforschen und eine Disaggregation der Daten auf diese Faktoren zu ermöglichen. Dies wäre die notwendige Datenbasis, um den vierten Artikel der Genfer Deklaration umzusetzen, Patient*innen ihren individuellen Veranlagungen und Bedürfnissen entsprechend evidenzbasiert zu behandeln und einen chancengleichen Zugang zum Gesundheitswesen zu ermöglichen.</p>	<p>Bea Albermann Selina Stüssi</p>



<p>um öffentliche Forschungsgelder zu erhalten. Das nicht-binäre biologische Geschlecht, Gender, Ethnizität, Gewicht, Behinderung, sexuelle Orientierung und sozio-kulturelle Gesundheitsdeterminanten müssen muss in Projekten des Nationalfonds signifikant berücksichtigt werden sein.</p>		
<p>2.3. Zugang zu umfassender und professioneller sexueller Bildung für alle</p>		
<p>2.3.1. Änderung Vorschlag der Einzelantragsteller:in: (...) umfassende sexuelle Bildung/Sexualaufklärung (...) (,,) umfassende ganzheitliche sexuelle Bildung/Sexualaufklärung (...)</p>	<p>Der Begriff der ganzheitlichen Sexualaufklärung löst in den internationalen Standards das Konzept der umfassenden Sexualaufklärung ab: Ganzheitliche Sexualaufklärung ist ein Ansatz für zeit- und altersgerechte Sexualaufklärung, welcher auf den Leitlinien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), der International Planned Parenthood Federation (IPPF) und des World Health Organization (WHO)-Regionalbüros für Europa basiert. Ziel ist die Vermittlung von unvoreingenommenen und wissenschaftlich korrekten Informationen zu sämtlichen Aspekten der Sexualität. Ganzheitliche Sexualaufklärung wird im Englischen als «Comprehensive Sexuality Education» (CSE) bezeichnet.</p>	<p>Bea Albermann Selina Stüssi</p>
<p>3. Kommission für Digitalisierung</p>		
<p>3.1. Geschlechterperspektive in Strategie «Digitale Schweiz» integrieren</p>		
<p>Antrag</p>	<p>Begründung</p>	<p>Einzelantragsteller:in</p>
<p>3.1.1. Ergänzung Antrag der Kommission: Standards zu ethischen, nicht-rassistischen, nicht-diskriminierenden und nicht-sexistischen Algorithmen müssen</p>	<p>In der Motion wird nicht geklärt, um welche Algorithmen es sich hier handelt. Geht es um Algorithmen, welche in der Bundesverwaltung zur Anwendung kommen? Oder auch um</p>	<p>Karin Stadelmann</p>



<p>in der neuen Strategie aufgenommen werden. Die Standards müssen sicherstellen, dass die verwendeten Daten keinen Genderbias aufweisen.</p> <p>Vorschlag der Einzelantragsteller:in: Standards zu ethischen, nicht-rassistischen, nicht-diskriminierenden und nicht-sexistischen Algorithmen innerhalb der Bundesverwaltung müssen in der neuen Strategie aufgenommen werden.</p>	<p>solche in der Privatwirtschaft? Es wäre ein sehr drastischer Schritt, wenn der Bund die Privatwirtschaft zwingen würde, ihre Algorithmen nach bundesweiten Standards zu erfüllen.</p>	
<p><i>3.1.2. Streichung</i> Antrag der Kommission: Standards zu ethischen, nicht-rassistischen, nicht-diskriminierenden und nicht-sexistischen Algorithmen müssen in der neuen Strategie aufgenommen werden. Die Standards müssen sicherstellen, dass die verwendeten Daten keinen Genderbias aufweisen.</p> <p>Vorschlag der Einzelantragsteller:in: Standards zu ethischen, nicht-rassistischen, nicht-diskriminierenden und nicht-sexistischen Algorithmen müssen in der neuen Strategie aufgenommen werden. Die Standards müssen sicherstellen, dass die verwendeten Daten keinen Genderbias aufweisen.</p>	<p>Es ist nicht möglich sicherzustellen, dass verwendete Daten keinen Genderbias aufzuweisen – sonst müssten sämtliche bereits bestehenden Daten nachträglich analysiert werden, was mit der Menge an bestehenden Daten schlicht unmöglich ist.</p>	Karin Stadelmann
<p><i>3.1.3. Änderung</i> Antrag der Kommission: Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung EBG und die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF sind in der</p>	<p>Die Schweiz hat eine Vielzahl an ausserordentlichen Expertinnen im Bereich der Digitalisierung und nichtdiskriminierender künstlicher Intelligenz. Es wäre</p>	Karin Stadelmann



<p>Überarbeitung beizuziehen.</p> <p>Vorschlag der Einzelantragsteller:in: In der Überarbeitung der Strategie sind Expertinnen für Gender und Digitalisierung beizuziehen.</p>	<p>wichtig, sich in der komplexen Fragestellung auf die besten / qualifiziertesten Frauen im Bereich zu stützen, die über viel praktische Erfahrung verfügen, und die Expertinnenauswahl nicht im Vorfeld einzuschränken.</p>	
<p><i>3.1.4. Ergänzung</i></p> <p>Antrag der Kommission: Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung EBG und die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF sind in der Überarbeitung beizuziehen.</p> <p>Vorschlag der Einzelantragsteller:in: Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung EBG und die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF sowie die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR sind in der Überarbeitung beizuziehen.</p>	<p>Um den im Vorstoss erwünschten Standard von nicht-rassistischen Algorithmen nachzukommen, muss auch dieses spezifische Fachwissen beigezogen werden. Deshalb ist es zwingend nötig, dass auch die EKR im Vorstoss aufgelistet wird.</p>	<p>Laura Russo</p>
<p><i>3.1.5. Streichen</i></p> <p>Daten, die bundesweit erhoben werden, sollen nach Geschlecht, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität aufgeschlüsselt werden.</p>	<p>Dieser Zusatz ist nicht vereinbar mit bestehenden Datenschutzbestimmungen. Wir dürfen von den in der Schweiz lebenden Menschen in bundesweit erhobenen Daten keinesfalls so heikle und persönliche Informationen abholen. Angaben zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität betreffen die Intimsphäre von Menschen und dürfen nicht routinemässig abgefragt werden.</p>	<p>Karin Stadelmann</p>
<p><i>3.1.6. Streichen</i></p> <p>Daten, die bundesweit erhoben werden, sollen nach Geschlecht, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität</p>	<p>Es ist unmöglich, nachträglich diese Daten einzuholen, da viele dieser Daten anonym erhoben wurden. Eine Prüfung</p>	<p>Karin Stadelmann</p>



<p>aufgeschlüsselt werden. Bestehende Daten sollen nach Möglichkeit nachträglich nach diesen Faktoren aufgeschlüsselt werden, um potenziell bestehende Diskriminierungen aufzudecken.</p>	<p>sämtlicher vorhandener Daten, ob sie nachträglich nach diesen Faktoren aufgeschlüsselt werden können, ist zudem ein unverhältnissiger Aufwand, da riesige Mengen verschiedenster Daten bereits bestehen, die teilweise sehr weit zurückgreifen.</p>	
<p>3.1.7. Änderung Antrag der Kommission:</p> <ul style="list-style-type: none">• (...) Die Standards müssen sicherstellen, dass die verwendeten Daten keinen Genderbias aufweisen. Zudem müssen die Algorithmen transparent sein, um die aktuellen Verzerrungen beseitigen zu können. <p>(...)</p> <ul style="list-style-type: none">• (...)Daten, die bundesweit erhoben werden, sollen nach Geschlecht, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität aufgeschlüsselt werden. Bestehende Daten sollen nach Möglichkeit nachträglich nach diesen Faktoren aufgeschlüsselt werden, um potenziell bestehende Diskriminierungen aufzudecken. <p>Vorschlag der Einzelantragsteller:in:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Standards müssen sicherstellen, dass die verwendeten Daten keinen Genderbias oder andere diskriminierende Bias aufweisen.• Daten die bundesweit erhoben werden, sollen nach Geschlecht, sexueller Orientierung und	<p>Die Strategie «Digitale Schweiz» soll, wie im Abschnitt erläutert Standards zu ethischen, nicht-rassistischen, nicht-diskriminierenden und nicht-sexistischen Algorithmen aufnehmen. Dann sollen die Standards nicht nur sicherstellen, dass in verwendeten Daten keine Genderbias vorkommen, sondern auch keine sonstigen Bias. Bei der Erhebung von Daten soll ausserdem stets die Unversehrtheit der Personen beachtet werden. Wenn bei einer Erhebung Geschlecht und Geschlechtsidentität abgefragt wird, kann dies eine Person allenfalls zwingen sich zu outen. Ein trans Mann, der «Mann» bei «Geschlechtsidentität» angibt wird noch nicht zwingend geoutet. Wenn er dann aber gemäss (noch) nicht geouteten Pass bei «Geschlecht» «weiblich» angeben muss schon. Nach dem biologischen Geschlecht zu fragen ist daher problematisch. Dies soll bei der Datenerhebung beachtet werden.</p>	<p>Sarah Abena Jost Olivia Borer Isabelle Lüthi Cátia dos Santos Regula Bühlmann Michèle Meyer Alma Joie Onambele Olga Madjinodji Mandy Abou Shoak</p>



<p>Geschlechtsidentität aufgeschlüsselt werden. Dabei ist stets darauf zu achten, dass Personen nicht gezwungen werden, sich zu outen (insbesondere, wenn die Datenerhebung nicht selbständig ausgefüllt werden kann). Weiter soll stets die nicht-binäre sowie eine neutrale Option (z.B. will ich nicht sagen / weiss nicht) ermöglicht werden.</p>		
<p>3.2. «Halbe-Halbe» in MINT-Berufen: Den Frauenanteil steigern</p>		
<p>Antrag</p>	<p>Begründung</p>	<p>Einzelantragsteller:in</p>
<p>3.2.1. <i>Änderung</i> Antrag der Kommission: Der Bundesrat wird beauftragt, den Frauenanteil in MINT-Berufen bis 2030 auf 50 Prozent zu steigern. Vorschlag der Einzelantragsteller:in: Der Bundesrat wird beauftragt, den Frauenanteil in MINT-Berufen bis 2040 auf 40 Prozent zu steigern.</p>	<p>Gesetze Ziele müssen realistisch sein. Es ist unrealistisch, bis in 9 Jahren den Anteil an Frauen in den MINT Fächern von 15% bis auf 50% zu steigern, ohne Männer aus ihren Jobs zu entlassen. Das WBF probiert seit Jahren den Anteil der Frauen in den MINT Fächern zu steigern, mit mässigem Erfolg.</p>	<p>Karin Stadelmann</p>
<p>3.2.2. <i>Änderung</i> Antrag der Kommission: Der Bundesrat wird beauftragt, den Frauenanteil in MINT-Berufen bis 2030 auf 50 Prozent zu steigern. Vorschlag der Einzelantragsteller:in: Der Bundesrat wird beauftragt, den Frauenanteil in allen MINT-Berufen bis 2030 mindestens auf 30 Prozent zu steigern.</p>	<p>Um Digitalisierung, Automatisierung, Kreislaufwirtschaft, Energie, Raumplanung, Infrastrukturplanung und Klimawandel zu bewältigen, benötigen wir Innovation und genügend Arbeitskräfte. Die Forderung, den Frauenanteil in MINT Berufen zu steigern, ist deshalb sehr wichtig. Dahinter stehen wir als Schweizerische Vereinigung der Ingenieurinnen voll und ganz. Das allgemeine Ziel von 50% Frauenanteil in MINT bis 2030</p>	<p>Cristina Zanini Jaël Keller Annik Jeiziner</p>



	<p>ist aber unrealistisch. Wir schlagen daher vor, einen Frauenanteil in allen Fächern mindestens von 30% zu fordern, da ab diesem Wert eine kritische Masse erreicht ist, ab welcher Frauen sich selbst etablieren können. Nur so hat diese Forderung eine Chance im Parlament ernst genommen zu werden.</p>	
<p>3.2.3. <i>Änderung</i> Vorschlag der EinzelEinzelantragsteller:in: Unter anderem durch folgende Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">• (...)• (...). Initiativen wie Wettbewerbe für Mädchen oder Schnuppertage oder -wochen für MINT Berufe mit kleinem Frauenanteil (Informatik, Elektronik, Mechanik, Physik, Bauwesen, Raumplanung, usw.) müssen schweizweit vermehrt gefördert und systematisch unterstützt werden.• Es werden Massnahmen auf schulischer Ebene in der Erziehungsdirektorenkonferenz bestimmt, um die Sensibilisierung im Bereich « MINT und Geschlecht» als Bestandteil der Ausbildung der Lehrpersonen einzuführen.• (...)• Alle Massnahmen, sowohl bestehende als auch neue, sollen auf Wirksamkeit überprüft werden.	<p>Die Forderung, den Frauenanteil in MINT Berufen zu steigern, ist sehr wichtig. Dahinter stehen wir als Schweizerische Vereinigung der Ingenieurinnen voll und ganz.</p> <p>Wir ergänzen, dass Initiativen wie Wettbewerbe oder Schnuppertage schweizweit und systematisch etabliert werden. Ein grosser Anteil aller Frauen in MINT sind nur aufgrund solcher Programme heute im MINT Bereich. Solche Programme basieren jedoch meistens auf Sponsoring und der Initiative von einzelnen Vereinigungen.</p> <p>Zusätzlich fordern wir, dass der Bund die Sensibilisierung der Lehrpersonen in der Erziehungsdirektorenkonferenz einfordert.</p> <p>Schliesslich wollen wir, dass die Massnahmen auf Wirksamkeit überprüft werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Frauenanteil effektiv gesteigert werden kann.</p>	<p>Cristina Zanini Jaël Keller Annik Jeiziner</p>



<p>3.2.4. <i>Streichung</i> Sensibilisierung im Bereich «MINT und Geschlecht» ist Bestandteil der Ausbildung der Lehrpersonen.</p>	<p>Die Pädagogischen Hochschulen liegen in der Kompetenz der Kantone und werden auch hauptsächlich von ihnen finanziert. Der Bund hat nicht die Kompetenz, solche Sensibilisierungen durchzuführen. Der Bund kann Projekte fördern, das gilt es zu fördern, aber eben, das wär was anderes.</p>	<p>Karin Stadelmann</p>
<h4>4. Kommission für Einwohner:innenstimmrecht</h4>		
<p>4.1. Einführung politischer Rechte für Einwohner:innen der Schweiz ohne Schweizer Staatsbürgerschaft</p>		
<p>4.1.1. <i>Ergänzung</i> Vorschlag der Einzelantragsteller:in: Zusätzlich wird der Bundesrat beauftragt die betreffenden Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen dahingehend zu ändern, dass die Kantone den Gemeinden gewährleisten müssen, das aktive und passive Einwohner:innenstimm- und Wahlrecht für Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft, die seit 5 Jahren in der Schweiz leben, einführen zu können.</p>	<p>Neben der politischen Partizipation auf Bundesebene ist es für die funktionierende Schweizer Demokratie von zentraler Bedeutung, dass Einwohner:innen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft auch die Möglichkeit zur kommunalen Partizipation haben. Aktuell stellen nur wenige Kantone die Möglichkeit zur Einführung des aktiven und passiven Einwohner:innenstimm- und Wahlrechts auf kommunaler Ebene zur Verfügung.</p>	<p>Cheryl Vaterlaus Lara Wanner</p>
<h4>5. Kommission für die Anerkennung von Freiwilligen- und Care-Arbeit</h4>		
<p>5.1. Beitritt der Schweiz zur Wellbeing Economy Governments Partnership (WEgo)</p>		
<p>5.2. Care-Arbeit: Erziehungs- und Betreuungsgutschriften aufwerten</p>		
<p>Antrag</p>	<p>Begründung</p>	<p>Einzelantragsteller:in</p>
<p>5.2.1. <i>Änderung und Streichen</i> Vorschlag der Einzelantragsteller:in: Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage</p>	<p>Das bis jetzt errungene System von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften anerkennt bereits teilweise die</p>	<p>Lirija Sejdi Olivia Borer Regula Bühlmann</p>



<p>zur Erhöhung und Ausweitung Ausweitung und Aufwertung der Erziehungs- und Betreuungsgutschriften zu unterbreiten. Dies kann kumulativ oder alternativ vorgenommen werden, indem die Anforderungen für die Bezugsberechtigten von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften niederschwelliger gestaltet (Anzahl Pflgetage und Wohnortentfernung des zu Pflgenden) und der Personenkreis der Bezugsberechtigten (z.B. auf Grosseltern) ausgeweitet werden.</p>	<p>moralische Bedeutung der Care-Arbeit. Allerdings liegt der ihr bisher zugesprochene monetäre Wert unter ihrem tatsächlichen, weshalb es eine Erhöhung der Gutschriften braucht. Die Präzisierung «kumulativ oder alternativ» ist redundant, da jede vom Bundesrat präsentierbare Lösung entweder das Eine, das Andere oder eine Kombination der beiden sein wird.</p> <p>Es ist jedoch gefährlich, wenn sich diese Forderung explizit auf Grosseltern, resp. wohl in der Mehrheit Grossmütter bezieht: Dies kann gerade für pensionierte Frauen mit tiefen Renten den Druck erhöhen, sich durch das Hüten von Enkelkindern oder die Übernahme sonstiger Care-Aufgaben die Rente zu verbessern. Eine existenzsichernde Rente (wie sie die Bundesverfassung für die 1. Säule vorsieht) ist jedoch ein Recht, das nicht von der Übernahme unbezahlter Arbeit nach der Pensionierung abhängig gemacht werden darf.</p>	
<p>5.3. Institutionalisierte Freiwilligen-Arbeit: Zeitgutschriften ermöglichen</p>		
<p>Antrag</p>	<p>Begründung</p>	<p>Einzelantragsteller:in</p>
<p>5.3.1. <i>Nichteintreten</i></p>	<p>Freiwilligenarbeit in der Schweiz muss aufgewertet und die Altersvorsorge muss saniert werden. Aber nicht so, dass sich Menschen durch ihre institutionalisierte Freiwilligenarbeit Vorteile in der Altersvorsorge einkaufen müssen.</p> <p>Eine für viele nötige Unterstützung in der Altersvorsorge sollen sich hart arbeitende Menschen, nicht selbst dazu verdienen müssen.</p>	<p>Sarah Abena Jost Olivia Borer Càtia Dos Santos Michèle Meyer Norina Schenker Isabel Schuler Alessandra Widmer</p>



Zudem können sich nur bereits privilegierte Menschen institutionalisierte Freiwilligenarbeit leisten (institutionalisierte Freiwilligenarbeit findet im Rahmen einer Organisation, eines Vereins oder einer öffentlichen Institution statt). Die Zeit für institutionalisierte Freiwilligenarbeit aufbringen zu können, ist nicht selbstverständlich.

Durch eine Annahme dieser Motion werden Menschen, die nicht auf solche Privilegien zurückgreifen können, zusätzlich diskriminiert. Wie eine vom Bundesamt für Statistik durchgeführte Studie (2016) zeigt, sind es mehrheitlich Männer, die sich institutionalisierte Freiwilligenarbeit leisten können.

Die Aufwertung der Freiwilligenarbeit mit einer Änderung der Altersvorsorge zu verbinden, ist gefährlich. Hier wird nicht mit der gleichen Elle gemessen. Weiter sollte keine 4. Säule geschaffen werden, wenn die bestehenden Säulen derart grossen Überarbeitungsbedarf aufweisen.

Freiwilligenarbeit in der Schweiz muss aufgewertet und die Altersvorsorge muss saniert werden. Dabei sollen aber weder mehr Vorteile für bereits privilegierte Bevölkerungsgruppen noch unfaire Benachteiligungen für weniger privilegierte Bevölkerungsgruppen geschaffen werden.



<p>5.3.2. <i>Nichteintreten</i></p>	<p>Beim in der Motion erwähnten Zeitvorsorgeprojekt in St. Gallen geht es darum, dass «rüstige Rentner:innen» sich um ältere Menschen kümmern, um ein Zeitguthaben anzusparen, das sie selber später in Form von Unterstützung beziehen können.</p> <p>Die Vorstellung, dass Gesunde für Kranke und Starke für Schwache da sind, ist zwar schön, aber auch romantisierend und „genderblind“. Zeitvorsorgesysteme sind aus care-ökonomischer Sicht problematisch: Dies insbesondere, weil beim St. Galler Projekt die unbezahlte Betreuung eigener Angehöriger vom Zeitvorsorgesystem ausgenommen ist. Pfllegt beispielsweise eine Frau ihre:n Partner:in bis zum Tod, erhält sie dafür keine Zeitgutschriften, die sie später selber einlösen kann. Wer hingegen die zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten hat, neben der Erwerbsarbeit noch Zeitguthaben anzusparen, verdient sich so wiederum Unterstützung im Alter. Die Verantwortung für die Unterstützung betagter Menschen wird mit Zeitgutschriften dem Individuum übergeben und so privatisiert. Damit würde die Frauensession ein falsches Signal setzen.</p> <p>Die Betreuung älterer Menschen ist ein gesellschaftlicher Auftrag, der auch gesellschaftlich organisiert werden muss. Sie darf nicht allein auf den Schultern der Individuen lasten – weder als familiäre Verpflichtung, noch als Möglichkeit, sich die eigene Unterstützung im Alter zu verdienen. Die Grundversorgung, inkl. gesundheitlicher Pflege, Betreuung</p>	<p>Regula Bühlmann Anna-Béatrice Schmaltz Amanda Probst Meret von Matt Norina Schenker Emine Sariaslan Amina Trevisan Michèle Meyer Judith Venetz Meriam Mastour Alessandra Widmer Bettina Anna Brunner Nina Vladović Lirija Sejdi</p>
-------------------------------------	--	--



	<p>und Unterstützung, muss gesellschaftlich organisiert und von der öffentlichen Hand finanziert werden. Es braucht deshalb einerseits steuerfinanzierte Betreuungs- und Unterstützungsangebote, die allen niederschwellig und bezahlbar zugänglich sind. Andererseits braucht es Rahmenbedingungen, die es Erwerbstätigen ermöglichen, ohne Armutsrisiko oder Überlastung informelle Care-Arbeit zu übernehmen. Betreuungsurlaube und eine Reduktion der Normalarbeitszeit sind dafür die sinnvolleren Wege als ein Zeitvorsorgesystem.</p>	
<p><i>5.3.3. Ergänzung</i> Antrag der Kommission: (...) Die institutionalisierte Freiwilligenarbeit soll – im Sinne einer neuen 4. Säule – zu Zeitgutschriften führen, die für die Altersvorsorge angerechnet werden.</p> <p>Vorschlag der Einzelantragsteller:in: (...) Die institutionalisierte und die informelle Freiwilligenarbeit soll – im Sinne einer neuen 4. Säule – zu Zeitgutschriften führen, die für die Altersvorsorge angerechnet werden.</p>	<p>Institutionalisierte Freiwilligenarbeit findet im Rahmen einer Organisation, eines Vereins oder einer öffentlichen Institution statt. Informelle Freiwilligenarbeit beinhaltet Arbeit für Personen, die nicht im selben Haushalt leben, beispielsweise Kinderbetreuung, Pflege, Hausarbeiten für Verwandte und Bekannte.</p> <p>Laut einer Studie des Bundesamtes für Statistik [BFS] (2016) leisten Männer etwas mehr institutionalisierte Freiwilligenarbeit pro Woche als Frauen. Frauen leisten mehr Zeit pro Woche informelle Freiwilligenarbeit – in gewissen Altersgruppen sogar (mehr als) doppelt so viel Zeit wie Männer. Pro Woche werden gesamthaft mehr Stunden in die informelle Freiwilligenarbeit investiert. Auch die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung des BFS (2020) zeigt,</p>	<p>Anna-Béatrice Schmaltz (ein Antrag auf dieselbe Ergänzung wurde von Nadine Aebischer eingereicht)</p>



	<p>dass mehr Frauen informelle Freiwilligenarbeit leisten.</p> <p>Wenn nur institutionalisierte Freiwilligenarbeit in Zeitgutschriften angerechnet werden kann, wird den Lebensrealitäten von Frauen zu wenig Rechnung getragen. Weiter wird so die weniger prestigeträchtige informelle Freiwilligenarbeit einmal mehr aussen vor gelassen. Zudem können sich vor allem Menschen, die über gewisse Privilegien verfügen, Zeit nehmen, um institutionalisierte Freiwilligenarbeit zu leisten. Dies führt zu neuen Ungleichheiten.</p> <p>Beide Formen der Freiwilligenarbeit sind elementar für unsere Gesellschaft. Somit sollen auch beide entsprechend der Motion 5.3. abgegolten werden. So haben alle etwas davon.</p>	
--	---	--

6. Kommission für Rechtsfragen und Schutz vor Gewalt

6.1. 0.1% des BIP für den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt

6.2. Strafverfolgung – Revision des Sexualstrafrechts

Antrag	Begründung	Einzelantragsteller:in
<p>6.2.1. Ergänzung Vorschlag der Einzelantragsteller:in: Der Bundesrat wird insbesondere aufgefordert schweizweit eine einheitliche Herangehensweise in Anlehnung an das sog. «Berner Modell» für den Umgang mit Opfer sexualisierter Gewalt und der Beweissicherung sicherzustellen.</p>	<p>Um der Beweisproblematik und der Besonderheiten Opfer sexualisierter Gewalt zu entgegnen, wird im Kanton Bern nach dem sog. «Berner-Modell» seit 1986 eine ärztliche Beweissicherung durch speziell ausgebildete Beamt*innen durchgeführt, ohne dass die Polizei eingeschaltet wird. Damit wurde Rahmenbedingungen geschaffen, um Spuren</p>	<p>Alina Murano</p>



direkt nach dem Ereignis zu sicher und Opfern die Anzeige nach Sexualdelikten zu erleichtern. So sollen nicht nur die Ermittlungen vereinfacht, sondern auch die Anzeigequote erhöht werden. Durch die interdisziplinäre Vernetzung soll der betroffenen Person einerseits die bestmögliche medizinische Betreuung und weiterführende Nachsorge zukommen, andererseits soll eine optimale Spurensicherung ermöglicht werden unabhängig von einer polizeilichen Anzeige.

Das Personal sichert nach einem sexualisierten Übergriff Spuren im Spital in Zusammenarbeit des ärztlichen Personals mit dem Personal des IRM und informiert die Opferhilfe, sofern das Opfer dies möchte. Das Opfer kann dann sich dann in Ruhe überlegen, ob es Anzeige erstatten möchte. Dies ist insbesondere wichtig, weil Spuren bestenfalls innert 72h nach der Tat gesichert werden sollten, die Opfer jedoch zu diesem Zeitpunkt oftmals zu traumatisiert sind, sich für oder gegen eine Anzeige zu entscheiden.

Aktuell gibt es in der Schweiz keine einheitliche Herangehensweise bei der Betreuung von sexualisierter Gewalt betroffener Menschen. Und dies trotz der Tatsache, dass im Sexualstrafrecht unbestritten von Beweisproblematiken beherrscht wird und die für die Strafverfolgung wichtigsten Beweismassnahmen und Einvernahmen oftmals kurz nach der Tat erfolgen. Dabei



	<p>besteht insbesondere Gefahr, dass die oftmals einzigen objektiven Beweismittel nicht sichergestellt werden oder zu einem späteren Zeitpunkt, wenn das Opfer sich für die Erstattung einer Anzeige entscheidet, nicht mehr verfügbar sind. Verschiedene Kantone interessierten sich in der Vergangenheit um Informationen zu diesem bewährten Modell; eine schweizweite Einführung dieses unterblieb jedoch bislang. Mit der Einführung eines gesamtschweizerischen «Berner Modells» soll diesem Missstand entgegengetreten werden.</p>	
<p>6.3. Sensibilisierung für und Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum – Nationale Kampagnen</p>		
<h2>7. Kommission für Landwirtschaft</h2>		
<p>7.1. Revision des Eherechts: Abmilderung der negativen Folgen einer Ehescheidung oder Auflösung eingetragener Partnerschaft auf landwirtschaftliche Betriebe</p>		
<p>7.2. Soziale Sicherheit. Den Bericht des Bundesrates vom 16. September 2016 (Frauen in der Landwirtschaft) umsetzen</p>		
Antrag	Begründung	Einzelantragsteller:in
<p>7.2.1. <i>Streichung</i> Vorschlag der Einzelantragsteller:in: Eine verpflichtende umfassende landwirtschaftliche und sozialversicherungsrechtliche Beratung für beide Partner bei der Vergabe von Krediten und Beiträgen à fonds perdu im Rahmen der SWV (SR 913.1.) vorsehen</p>	<p>Die vorgeschlagene Massnahme ist leider nicht zielführend. Sie wird eine zusätzliche administrative Belastung für die Bauernfamilien darstellen, bei Investitionsprojekten, die schon anspruchsvoll und komplex sind, ohne Garantie, dass diese Beratung eine effektive Verbesserung der Lage mit sich bringt (z.B. wenn die Finanzmittel nicht vorhanden sind). Wenn man z.B. kurz vor der Pensionierung investiert, ist es dann zudem plötzlich zu spät um die Vorsorgelücken des Partners oder der Partnerin zu schliessen.</p>	<p>Céline Boillat</p>



	<p>Letztendlich ist die vorgeschlagene Massnahme einen Eingriff in die Privatsphäre der Bauernfamilie; wenn eine Partei dazu gezwungen wird und nicht freiwillig teilnimmt, könnte es eher negative Wirkungen wie Spannungen und Enttäuschungen zur Folge haben.</p> <p>Eine verstärkte Sensibilisierung zum Thema Vorsorge und Sozialversicherungen und die Förderung der sozialen Kompetenz, z.B. im Bereich Kommunikation, bei der Ausbildung zum Landwirt / in oder Bäuerin würden sicher eine bessere und längerfristige Wirkung als die vorgeschlagene Massnahme haben. Die landwirtschaftliche Beratung, in der immer mehr Frauen übrigens tätig sind, beschäftigt sich auch mit den sozialversicherungsrechtlichen Aspekten und steht der Bauernfamilien jederzeit auf Anfrage zur Verfügung.</p>	
<p>7.2.2. <i>Änderung</i> Antrag der Kommission :</p> <ul style="list-style-type: none">• Verzichtet der Nichteigentümer-Ehegatte auf einen Ausgleich aus Güterrecht, so steht ihm ein Gewinnanspruch analog Art. 28 ff. BGGB zu (neu: Art. 212 Abs. 1^{bis} ZGB).• Art. 182 Abs. 3 ZGB (neu): Zum Schutz der Ehegatten sollen darin die Folgen der Scheidung auf das Güterrecht klar und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse und Rechte beider Ehegatten geregelt werden.	<p>Eine mehrheitliche Einigkeit in diesem Land herrscht darüber, dass Landwirtinnen, die keiner ausserbetrieblichen Erwerbsarbeit nachgehen können und keinen Barlohn erhalten, nicht oder ungenügend gegen soziale Risiken versichert sind.</p> <p>Das Problem einer fehlenden sozialen Absicherung für Bäuerinnen bei außergewöhnlichen Lebensumständen wie Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit und Alter hat verheerende Auswirkungen auf die finanzielle Lage der</p>	<p>Judith Venetz</p>



Vorschlag der Einzelantragsteller:in:

- Verzichtet der Nichteigentümer-Ehegatte auf einen Ausgleich aus Güterrecht, so steht ihm ein Gewinnanspruch analog Art. 28 ff. BGG zu (neu: Art. 212 Abs. 1^{bis} ZGB).
- Art. 182 Abs. 3 ZGB (neu): Zum Schutz der Ehegatten sollen darin die Folgen der Scheidung auf das Güterrecht klar und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse und Rechte beider Ehegatten geregelt werden.
- Übergangsregelung: Bundesrat und Parlament sorgen dafür, dass Bäuerinnen, die überwiegend oder zu hundert Prozent im familieneigenen Betrieb erwerbstätig sind, über die Direktzahlungen einen Grundlohn erhalten: Bis zur Wiederaufnahme der Beratungen zur Agrarreform +2022 (zurzeit sistiert) wird den Bäuerinnen, die überwiegend im familieneigenen Betrieb erwerbstätig sind, ein Barlohn ausgerichtet. Dies über die Direktzahlungen unter dem Beitragstyp „Standarbeitskraft“. Diese Regelung darf keine Kürzung der Direktzahlungen zur Folge haben. Die Höhe des Grundlohns richtet sich nach den Lohnrichtlinien für familienfremde Arbeitnehmende in der Schweizer Landwirtschaft inkl. Landwirtschaftliche Hauswirtschaft.
- Wiederaufnahme Beratungen Agrarreform AP +2022: Sobald die Beratungen der nächsten Agrarpolitik

Bäuerinnen. Auch erfreuliche Lebensumstände wie Mutterschaft, sind für Bäuerinnen finanziell nicht abgesichert. Das Problem der fehlenden Absicherung ist von Bundesrat und Parlament erkannt und wird nicht bestritten. Diverse Anträge und Motionen an den Bundesrat sind hängig. Hängig darum, weil der Bundesrat auf die sistierte Debatte der Agrarpolitik AP+2022 verweist. Die Wiederaufnahme der Beratungen kann noch Jahre dauern. Den Bäuerinnen ist damit nicht geholfen. Die soziale Absicherung für Frauen auf den Bauernhöfen ist schon lange fällig. Warten wir nicht länger zu, schreiten wir zu Taten. Das Rezept für eine soziale Absicherung für Bäuerinnen ist relativ einfach: Die Frauen erhalten einen Lohn – der Lohn ist gegenüber den Sozialversicherungen beitragspflichtig – wer Beiträge einbezahlt, erhält im „Schadenfall“ Versicherungsleistungen.



<p>wieder aufgenommen werden, sorgen Bundesrat und Parlament dafür, dass die Soziale Sicherung über einen Barlohn für Bäuerinnen konkretisiert werden. Es ist zu prüfen, über welchen Beitragstypus der Barlohn entrichtet werden kann. Wichtig dabei ist, dass diese Regelung keine Kürzung der Direktzahlungen zur Folge haben darf.</p>		
<p>7.3. Soziale Sicherheit. Welche Lösungen für Mutterschaftsversicherung und Vaterschaftsurlaub unabhängig von der Erwerbstätigkeit?</p>		
Antrag	Begründung	Einzelantragsteller:in
<p>7.3.1. Ergänzung Vorschlag der Einzelantragsteller:in: [Der Bundesrat] wird gebeten, mögliche Lösungen zu prüfen, wie z. B. für Kunstschaffende oder Personen, die an «Jugend und Sport»-Kursen teilnehmen und Verdienstausfallentschädigungen erhalten, auch wenn sie zuvor kein Einkommen hatten.</p>	<p>Kunstschaffende Menschen, vor allem freischaffende in befristeten Anstellungsverhältnissen, gehen bei Arbeitsversicherungen und Sozialleistungen immer wieder vergessen. Die momentane Pandemie zeigt dies bestens auf: Nach einer Studie der Stadt Bern, musste ein Viertel der befragten Kunstschaffenden auf Unterstützung durch Familie, Umfeld oder Gönner*innen setzen. Die finanzielle Lage verschlechterte sich so sehr, dass sich der Prozent von Kunstschaffenden in prekärer, finanzieller Lage von 8% auf 47% stieg.</p> <p>Angebote des Staates müssen klar besser auf die Realität des Kunstsektors abgestimmt werden. Kunstschaffende haben oftmals kein regelmässiges Einkommen, sondern werden projektabhängig bezahlt. Freischaffende, welche aufgrund einer Schwangerschaft eine bestimmte Zeit keine weiteren Verträge und Projekte abschliessen können,</p>	<p>Laura Russo</p>



	werden in eine prekäre Situation gezwungen. Diese Realität muss bei der Mutterschaftsversicherung einbezogen werden und Lösungen dafür gefunden werden.	
7.4. Interpellation: Gibt es eine geschlechtsspezifische Diskriminierung bei der Übertragung von landwirtschaftlichen Betrieben?		
Antrag	Begründung	Einzelantragsteller:in
<p>7.4.1. Änderung</p> <p>Antrag der Kommission:</p> <p>(...)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gibt es eine geschlechtsspezifische Diskriminierung bei der Übertragung von landwirtschaftlichen Betrieben an Kinder? • Könnte eine Sensibilisierungskampagne zur Änderung der Einstellungen in diesem Bereich wirksam sein und zu Verbesserungen führen? <p>Vorschlag der Einzelantragsteller:in:</p> <p>(...)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gibt es eine geschlechtsspezifische Diskriminierung bei der Übertragung von landwirtschaftlichen Betrieben an Kinder? • Könnte eine Sensibilisierungskampagne zur Änderung der Einstellungen in diesem Bereich wirksam sein und zu Verbesserungen führen? • Aus welchen Gründen bleibt der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Frauen übergeben, resp. von Frauen übernommen werden, so bescheiden? • Welche Massnahmen können ergriffen werden, damit 	<p>Die Fragen 2 und 3, wie sie vorgeschlagen wurden, gehen nicht weit genug. Die Gründe der aktuellen Lage werden nicht thematisiert und somit werden auch keine konkreten Verbesserungsvorschläge gemacht, die den Bedürfnissen und der Realität der Bauernfamilien und der allfälligen Hofnachfolgerinnen entsprechen.</p>	<p>Céline Boillat</p>



<p>mehr landwirtschaftliche Betriebe an Frauen übergeben, resp. von Frauen übernommen werden?</p>		
<p>7.4.2. Änderung Antrag der Kommission: Welcher Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe wird derzeit vom Vater an den Sohn oder vom Vater an die Tochter vererbt?</p> <p>Vorschlag der Einzelantragsteller:in: Welcher Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe wird derzeit vom Vater an den Sohn oder vom Vater an die Tochter vererbt? Welcher Anteil an landwirtschaftlichen Betrieben wird derzeit vom Vater bzw. der Mutter an den Sohn bzw. die Tochter vererbt?"</p>	<p>In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig zu untersuchen, welcher Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe durch Mütter vererbt wird. Dies erlaubt eine ganzheitliche Betrachtung der geschlechterspezifischen Übertragung von landwirtschaftlichen Betrieben.</p>	<p>Cheryl Vaterlaus Lara Wanner</p>
<p>8. Kommission für Wissenschaft</p>		
<p>8.1. Chancengleichheit im Erwerbsleben</p>		
<p>Antrag</p>	<p>Begründung</p>	<p>Einzelantragsteller:in</p>
<p>8.1.1. Ergänzung Vorschlag der Einzelantragsteller:in: Der Bundesrat wird ausserdem beauftragt, eine unabhängige Beschwerdestelle (z.B. bei sexueller Belästigung, Diskriminierung bei Ressourcenvergabe etc.) auf nationaler Ebene für Universitäten und Forschungseinrichtungen zu erstellen.</p>	<p>Diese Motion beschäftigt sich mit den Massnahmen, welche der Bund umsetzen kann, um die Position der Frauen in der Wissenschaft zu stärken. Dazu gehört ebenfalls eine Beschwerdestelle auf nationaler Ebene für alle Universitäten und Forschungseinrichtungen.</p>	<p>Medea Fux</p>



	Beschwerdestellen innerhalb von Universitäten und Forschungseinrichtungen können die Anonymität und Objektivität im Falle einer sexuellen Belästigung oder Diskriminierung aufgrund des Geschlechts nicht garantieren, da diese nie unabhängig sind.	
<p>8.1.2. <i>Ergänzung</i> Vorschlag der Einzelantragsteller:in: (...)Die gleichstellungspolitischen Standards beinhalten insbesondere: (...)</p> <ul style="list-style-type: none">● Standardisierte und transparente Prozess, um als Institution mit Fehlverhalten umzugehen.● Standards zur transparenten Mittelvergabe innerhalb der Institution basierend auf messbaren Kriterien.● Standards zur Bekämpfung von Diskriminierung, Machtmissbrauch und sexueller Belästigung unter Miteinbezug von Minderheiten durch quantitative und qualitative Befragungen.	<p>Diese drei Standards sind, zusätzlich zu den schon vorgeschlagenen Standards, notwendig, um Diskriminierungen, Machtmissbrauch und sexuelle Belästigung effektiv zu bekämpfen.</p> <p>Fehlverhalten muss Konsequenz für die verursachende Person zur Folge haben. Um die sicherzustellen sind transparente und standardisierte Verfahren hierzu notwendig.</p> <p>Forschungsgelder werden teilweise basierend auf nicht transparenten Kriterien vergeben. Dies verunmöglicht es allfällig diskriminierende Mittelvergaben aufzudecken. Zudem verhindern nicht transparent Kriterien einen fairen Wettbewerb zwischen Forschenden.</p> <p>Erst durch quantitative und qualitative Befragungen können Problemfelder identifiziert werden. Dies ermöglicht, dass Institutionen zielführende Massnahmen ergreifen können, um Fehlverhalten zu verhindern und Diversität zu fördern.</p>	Medea Fux
8.2. Für Chancengleichheit und die Förderung des akademischen Nachwuchses: Erhöhen wir die Grundfinanzierung und schaffen mehr Festanstellungen an den universitären Hochschulen		



<p><i>8.2.1. Ergänzung</i> Vorschlag der Einzelantragsteller:in: (...) Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Neustrukturierung des Stellenangebots für wissenschaftliche Mitarbeitende an den universitären Hochschulen auszuarbeiten sowie einen Plan, der für die Kantone – auch finanzielle – Anreize schafft, ihre Gesetze und Budgets anzupassen mit dem Ziel, Festanstellungen, darunter insbesondere auch Teilzeit-Festanstellungen, in der Forschung zu schaffen und dafür die Grundfinanzierung zu erhöhen.</p>	<p>Nebst mangelnden Festanstellungen sind auch fehlende Teilzeitanstellungen ein Grund, weshalb Frauen nur zu 25% in wissenschaftlichen Positionen vertreten sind. Hochschulanstellungen sind oftmals hochprozentig und erschweren für viele Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gäbe es mehr Festanstellungen mit kleineren Teilzeitpensen, würde sich der Anteil von Frauen im akademischen Bereich erhöhen.</p>	<p>Luna Weggler Livia Benesch Giulia Casale Paola Giovanoli Nora Kaiser Dina Schmid</p>
<p><i>8.2.2. Ergänzung</i> Antrag der Kommission: Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Neustrukturierung des Stellenangebots für wissenschaftliche Mitarbeitende an den universitären Hochschulen auszuarbeiten sowie einen Plan, der für die Kantone – auch finanzielle – Anreize schafft, ihre Gesetze und Budgets anzupassen mit dem Ziel, Festanstellungen in der Forschung zu schaffen und dafür die Grundfinanzierung zu erhöhen.</p> <p>Vorschlag der Einzelantragsteller:in: Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Erhöhung der Grundfinanzierung und der Neustrukturierung des Stellenangebots für wissenschaftliche Mitarbeitende an den universitären Hochschulen auszuarbeiten. Ausserdem soll ein</p>	<p>Die Grundfinanzierung der Forschung soll nicht nur für mehr Festanstellungen erhöht werden, sondern auch, um dem Trend der vermehrten Projektfinanzierung entgegenzuwirken.</p> <p>Im Gespräch mit mehreren Professorinnen der ETH hat sich herausgestellt, dass der Druck, ständig neue Projektanträge schreiben zu müssen, Forschende stark belastet. Gerade Forschende mit Familie sind davon besonders betroffen, da die Vereinbarkeit von Forschung und Familie bereits sehr anspruchsvoll ist.</p> <p>Mit einer höheren Grundfinanzierung kann mehr Zeit und Energie auf die eigentliche Forschung investiert werden.</p>	<p>Jaël Keller</p>



<p>Plan erarbeitet werden, der für die Kantone Anreize schafft, ihre Gesetze und Budgets anzupassen mit dem Ziel, Festanstellungen in der Forschung zu schaffen und die Grundfinanzierung zu erhöhen.</p>		
<p>8.3. Förderung der Geschlechterforschung an den Universitäten und Hochschulen</p>		
<p>Antrag</p>	<p>Begründung</p>	<p>Einzelantragsteller:in</p>
<p>8.3.1. <i>Nichteintreten</i></p>	<p>Die Universitäten und deren Leitung ist in der Hand der Kantone. Es wäre eine Kompetenzüberschreitung des Parlamentes, einerseits in das Aufgabenfeld der Kantone einzugreifen und andererseits die akademische Freiheit der Universitäten zu beschneiden. Sinnvoller wäre eine Sensibilisierung anderer Forschungsgebiete auf das Thema Diversity.</p> <p>Zudem: Das Problem sind nicht die Professuren. Es gilt doch, Forschungsförderung gendergerecht zu betreiben und v.a. auch Geschlechterspezifische Förderung von Forschungsprojekten u.a. in der Medizin. (z.B: Medikamentenstudien v.a nur an Männern getestet usw zu fördern). Das Schaffen von Professuren führt nicht zwingen zu mehr gendergerechter Forschung.</p>	<p>Karin Stadelmann</p>